

"Marienstift gGmbH", Seniorenzentrum Oer-Erkenschwick

Heimordnung

Stand: 17. Januar 2001

1.

Mit der Heimordnung wird das Zusammenleben in unserer Einrichtung im wesentlichen geregelt und organisiert.

2.

Alle Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen bilden eine Hausgemeinschaft, die von gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen getragen sein soll. Die Achtung der Würde des Anderen soll im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

3.

Mitgebrachte oder auch später beschaffte Einrichtungsgegenstände müssen vom Bewohner als sein Eigentum gekennzeichnet sein (Haftetiketten mit Namen an nicht sichtbarer Stelle) und in dem Stammbblatt der Pflegedokumentation aufgelistet werden. Wenn Einrichtungsgegenstände aus dem Raum entfernt werden, ist gleichfalls ein Eintrag in der Dokumentation notwendig. Die Einhaltung dieser Regelung obliegt dem Bewohner bzw. seinen Betreuern.

4.

Die persönliche Bekleidung und Wäsche muß mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet werden und zwar so, daß die Zeichnung bei der Wäschepflege ohne lange zu Suchen erkannt wird.

5.

Das Heim stellt die Bett- und Tischwäsche sowie Hand- und Waschtücher. Eigene Wäsche kann natürlich eingebracht werden.

6.

Die Reinigung Ihrer Wäsche und der waschbaren Oberbekleidung übernimmt das Heim. Nicht waschbare Wäsche und Bekleidung kann durch uns zur Reinigung weitergeleitet werden. Die Kosten hierfür trägt der Bewohner. Aus diesem Grund bitten wir Sie, für den Aufenthalt in unserem Haus nur pflegeleichte, maschinenwaschbare und für den Wäschetrockner geeignete Bekleidung und Wäsche zu beschaffen.

Anmerkung: Wie im Privathaushalt kann auch in unserem Haus ein Kleidungsstück verwaschen bzw. verfärbt werden. Wir bitten in solch einer Situation um Ihr Verständnis.

7.

Der Tagesablauf strukturiert sich zu den Mahlzeiten wie folgt:

- Frühstück ab 08:00 Uhr
- Mittagessen ab 12:00 Uhr
- Kaffee ab 15:00 Uhr
- Abendessen ab 18:00 Uhr

Zwischen den Mahlzeiten werden Getränke, bei besonderen Kostformen Zwischenmahlzeiten angeboten. Darüber hinausgehender Bedarf muß vom Heimbewohner selbst getragen werden.

8.

Friseur und med. Fußpflege werden in unserem Haus durch externe Anbieter angeboten. Die Kosten müssen durch den Bewohner selbst getragen werden. Sie können aber auch weiterhin die Angebote Ihrer bisherigen Anbieter nutzen.

9.

Wir bitten unsere Bewohner, sich beim Pflegepersonal abzumelden, wenn sie das Haus verlassen und auch den ungefähren Zeitpunkt der Rückkehr zu benennen, damit unbegründeter Anlaß zur Sorge vermieden wird.

10.

Sollten Sie in Ihrem Zimmer oder im Haus Beschädigungen oder Funktionsstörungen feststellen, so bitten wir Sie, diese unverzüglich dem Pflegepersonal zu melden.

11.

In unserem Hause gibt es keine festen Besuchszeiten. Richten Sie Ihre Besuchszeiten nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der eventuellen Mitbewohner aus. Sollte das Haus am Abend verschlossen sein benutzen Sie bitte die Türklingel. Da ab 20:45 Uhr nur noch die Nachtwachen im Hause sind, bitten wir um Verständnis, wenn nicht immer sofort geöffnet werden kann.

12.

Bewohner, die Anlaß zur Beschwerden haben, können sich jederzeit mündlich oder schriftlich an den amtierenden Heimbeirat, die Heimleitung oder die Pflegedienstleitung wenden.

13.

Bitte bewahren Sie Ihre Wertsachen immer verschlossen im Wertfach Ihres Schrankes, am besten in einer Geldkassette auf. Sinnvoll ist es, Wertgegenstände zu Hause zu lassen und nur bei Bedarf kurzfristig mitzubringen und anschließend wieder mitnehmen.

14.

Eine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen der Heimbewohner/innen wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

15.

Die Heimordnung ist Bestandteil des Heimvertrages.